

Haushaltsaufstellung am Beispiel der Stadt Münster

Aus den für den Bereich der Gebäudewirtschaft überlassenen Unterlagen der Stadt Münster, lassen sich aus meiner Sicht durchaus einige Punkte aufnehmen die zu einer transparenteren Darstellung beitragen können.

1. Beschreibung der Produktgruppe

Im Haushalt der Stadt Münster sind hier pauschalere Aussagen getroffen wobei es sich aus meiner Sicht um eine Mischung aus Beschreibung und Zieldefinition handelt. In der heutigen Darstellung der Produktgruppe 0170 sind die verschiedenen, sich aus der Bewirtschaftung von Immobilien ergebenden Tätigkeitsbereiche aufgeführt die durch den FB 65 wahrgenommen werden. Insofern ist die bisherige Beschreibung inhaltlich genauer. (Künftig müssten dann die Hausmeister allerdings als eigenständiger Bereich dargestellt werden.)

2. Besonderheiten im Planjahr

Diese Rubrik ist in Leverkusen bislang nicht vorgesehen. Eine solche Spalte könnte beispielsweise genutzt werden um auf zusätzliche Arbeitsbelastungen (z.B. KPII) oder fehlende Ressourcen (absehbare Vakanzen aufgrund der Wiederbesetzungssperre) hinzuweisen.

3. Ziele

Die Zielsetzung, die Bewirtschaftungsaufwendungen in Abhängig von Preisentwicklung und Flächenentwicklung konstant zu halten gibt es in Leverkusen zur Zeit nicht. Aus den Unterlagen der Stadt Münster ist allerdings nicht ersichtlich mit welcher Kennzahl dazu eine Aussage getroffen wird.

Die Umsetzung wäre aus meiner Sicht zum einen deswegen schwierig, weil z. B. der VPI natürlich nicht die Preisentwicklung in den verschiedenen Bewirtschaftungskostenarten wiedergibt und zum anderen auch deswegen problematisch, weil es noch nicht für alle Gebäude der Stadt belastbare Flächenberechnungen nach DIN gibt und der FB 65 im Übrigen auch nicht über eine geeignete DV-Plattform verfügt um die umfangreichen Daten rund um die Gebäude in einem DV-Verfahren zu verwalten.

4. Zielkennzahlen

Die im Haushalt der Stadt ausgewiesenen Finanzkennzahlen und Leistungs- und Mengenkennzahlen sind aus meiner aussagefähiger als die dargestellten Zielkennzahlen im Haushalt der Stadt Münster, da diese offensichtlich nur die Entwicklung der Haushaltsansätze für bestimmte Kostenarten für 3 weitere Planungsjahre darstellen.

Prognosen sind aber in beiden Systemen problematisch, weil Flächenveränderungen über einen solchen Zeitraum nur schwer planbar sind. Im Beispiel der Stadt Münster müsste darüber hinaus auch noch die Preisentwicklung prognostiziert werden, was ebenfalls realistisch für die Planungszeiträume nicht sinnvoll möglich ist.

Aus meiner Sicht würde es aber Sinn machen wenn die Finanzkennzahlen insoweit erläutert würden, dass erkennbar wird welche Kostenarten sich in den ordentlichen Aufwendungen wieder finden.

Als Entscheidungshilfe halte ich diese Kennzahl nach wie vor für hilfreich, weil sie den Entscheidungsträgern einen Hinweis darauf gibt mit welchen Folgekosten zu rechnen ist, wenn bei den einzelnen Gebäudetypen zusätzliche Flächen errichtet oder angemietet werden.

Durch die ebenfalls im Haushalt dargestellten Mengenkennzahlen lässt sich auch der Gesamtaufwand je Gebäudetyp oder je Arbeitsplatz errechnen.

5. Teilergebnisplan

Die im Haushalt der Stadt Münster enthaltenen Erläuterungen zu den Inhalten der in einzelnen Zeilen des Teilergebnisplans ausgewiesenen Gesamtsummen halte ich für sinnvoll.

Eine solche Aussage wäre auch im Haushalt der Stadt Leverkusen möglich.

Damit die FB entsprechende Angaben machen können, sollte durch 20 in den für die Mittelanmeldung vorgesehenen Excel-Tabellen noch eine zusätzliche Spalte eingefügt und ausgefüllt werden, in der bei den einzelnen Sachkonten ausgewiesen wird in welcher Buchungszeile des Teilergebnisplans der angemeldete Betrag enthalten ist.

6. geplante Instandsetzungsmaßnahmen

Im Haushalt der Stadt Münster werden, wenn ich das richtig verstanden habe, alle geplanten Baumaßnahmen unabhängig davon, wie sie etatisiert sind, dargestellt.

Aus Sicht von 65 bestehen gegen eine Erweiterung der bisherigen Darstellung um die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen unter 30.000 € und die Darstellung der aus Rückstellungen finanzierten Maßnahmen keine Bedenken. Die Angabe der politischen Zuständigkeit bei Entscheidungen zu Baumaßnahmen in den Gebäuden ist ebenfalls möglich.